



## Elterninformation zum Schuljahr 2011/2012 (1)

☎: 0251/ 352 00  
Fax: 0251/393032  
🌐 [www.realschule-im-ostviertel.de](http://www.realschule-im-ostviertel.de)  
Datum: Mittwoch, 07.09.2011

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich einige Informationen an Sie weitergeben. Ich bitte herzlich um Kenntnisnahme und Beachtung! Die getroffenen Regelungen sind für eine funktionierende Schulgemeinschaft notwendig und erleichtern das Zusammenleben.

Das Schuljahr beginnt mit einigen Neuerungen: Das Lehrer-Raum-Prinzip wird für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt, unsere erste integrative Klasse startet, der Stundenplan weist vermehrt Doppelstunden aus, um die Anzahl der Fächer pro Tag zu verringern und mehr Lernzeit ohne Wechsel zu ermöglichen. Der schuleigene Schulplaner wird in der Verbindlichkeit gestärkt: er enthält Vordrucke zur Entschuldigung bei Krankheit und Vordrucke für Mitteilungen bei fehlenden Hausaufgaben / Materialien.

Außerdem teilen wir ab diesem Schuljahr die (Eltern)Informationen in zwei Teile auf: Sie als Eltern erhalten wie bisher je nach Bedarf vier oder mehr schriftliche Elterninformationen. Zusätzlich erscheint ca. viermal im Schuljahr eine Schulzeitung mit Berichten aus dem Schulleben. Titel und Logo dazu werden noch gesucht!

### **1. Personelle Veränderungen / Unterrichtsverteilung**

Zum Beginn des Schuljahres kommen Frau Ulrike Casper (Biologie, Französisch), Frau Christina Hagemeyer (Englisch, Mathematik) und Frau Judith Schlag (Englisch, Mathematik) neu an unsere Schule. Außerdem unterrichtet Frau Katja Robben (Französisch) nach der Babypause wieder mit einigen Stunden an unserer Schule. Als Schulsozialarbeiterin kommt Frau Daniela Kamps mit einer halben Stelle zu uns. Frau Kamps ist Mitarbeiterin des CVJM Münster. Wir freuen uns auf die neuen Kolleginnen und wünschen ihnen einen guten Start an unserer Schule!

Die Unterrichtsverteilung für das Schuljahr 2011/2012 sieht für alle Klassen die Erteilung des Unterrichts im vollen Stundenumfang vor. Die Klassen 5 haben täglich sechs Stunden Unterricht, die Ergänzungsstunden (Förderband) sind in den Stundenplan integriert; lediglich der Förderunterricht bei Leserechtschreib-Schwäche (LRS) liegt in der 7. Stunde. Die Klassen 6, 7, 9 und 10 haben einmal in der Woche im Klassenverband die 7. Stunde. In diesen Klassen liegt differenzierter Ergänzungsunterricht im Vormittag bzw. in der Klassenstufe 9 eine zusätzliche Stunde im Fach Mathematik. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 liegt der Förderunterricht bei LRS in der 7. Stunde, für Klassen 8 der Förderunterricht im Fach Mathematik.

### **2. Unsere Pausenzeiten**

Die Unterrichtszeiten im Vormittagsunterricht bleiben wie bisher: Beginn um 7:50 Uhr, Ende der 6. Stunde ist 13:05 Uhr. Danach schließt sich die Mittagspause bis 13:50 Uhr an, die 7. Stunde beginnt um 13:50 Uhr und endet um 14:35 Uhr, die 8. Stunde endet um 15:20 Uhr.

Die pädagogische Mittagspause wird von unserem Kooperationspartner CVJM gestaltet (siehe Punkt 3).

### **3. Pädagogische Mittagspause / Übermittagbetreuung / Warme Mahlzeit in der Schule**

Unser Konzept sieht in Zusammenarbeit mit dem Träger CVJM Münster e.V. folgende Möglichkeiten vor:

- Für alle Eltern, die sich eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder wünschen, besteht die Möglichkeit, ihre Kinder nach dem Ende der 5. Unterrichtsstunde (falls die 6. Stunde frei sein sollte) durch den CVJM in den Räumen der Schule betreuen zu lassen.

- Warme Mahlzeit in der Schulküche (Kosten 3,15 € das Essen wird von der Stattküche frisch geliefert); eine Anmeldung bei der Stattküche ist erforderlich. Mit dem Internetzugang und dem von der Stattküche ausgelieferten Chip ist eine flexible Bestellung der Mahlzeiten möglich. Die Bezahlung erfolgt unbar per Überweisung an die Stattküche. Die Flyer der Stattküche und das Anmeldeformular sind bereits verteilt worden und sind auch im Sekretariat der Schule erhältlich.
- Hausaufgabenbetreuung / Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten / Ruhemöglichkeiten / besondere Kurse oder Angebote. Eine Anmeldung zu diesen Angeboten ist nicht erforderlich, jede Schülerin / jeder Schüler kann daran teilnehmen.
- Das Angebot der weitergehenden Übermittagbetreuung im Johannes-Busch-Haus bleibt wie bisher bestehen (Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7). Eine Anmeldung dafür ist erforderlich. Dieses Betreuungsangebot ist weiterhin kostenpflichtig. Anmeldekarten sind im Sekretariat und beim CVJM erhältlich.
- Die **Aufsichtspflicht der Schule** besteht in der **Mittagspause** fort! Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme nicht verlassen. Eine **Ausnahme** hiervon ist nach Schulkonferenzbeschluss und Erlasslage für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 7 bis 10** unter folgender Bedingung **möglich**: Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler füllen ein entsprechendes Formular der Schule aus und geben dieses unterschrieben an die Schulleitung zurück (Merkblatt/Formular auf der Schulhomepage unter „Service“ bzw. im Sekretariat der Schule). Die Genehmigung gilt dann für ein Schuljahr, es sei denn, sie wird durch die Erziehungsberechtigten widerrufen. Die Aufsicht der Schule entfällt dann für diese Schülerinnen und Schüler, wenn sie das Schulgrundstück verlassen.
- Die Anlieferung oder das Mitbringen von Pizzen, Dönern oder anderen Fast-Food-Gerichten in der Mittagspause ist nicht erlaubt. Aufgabe der Schule ist es, für eine möglichst gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause zu sorgen. Dies ist besonders auch Wunsch vieler Eltern. Wenn andere Schülerinnen und Schüler dann Fast-Food in die Schule geliefert bekommen bzw. dort verzehren, führt dies zu sozialem Unfrieden untereinander.

#### **4. Trainingsraum**

An der Fürstin-von-Gallitzin-Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erneut die „Trainingsraummethode“ zur Lösung von Disziplinproblemen in der Schule eingeführt. Dieser Trainingsraum hat sich gut bewährt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Trainingsraum im letzten Schuljahr wurden nun die Regelungen zum Trainingsraum in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wiederholt in den Trainingsraum gehen müssen, neu gefasst:

- nach 3 Trainingsraum-Besuchen: schriftliche Information der Erziehungsberechtigten;
- nach 5 Trainingsraum-Besuchen: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten;
- nach 7 Trainingsraum-Besuchen: Schüler/in wird nach Hause geschickt, Rückkehr mit Erziehungsberechtigten, gemeinsames Gespräch in der Schule;
- nach 9 Trainingsraum-Besuchen: Ordnungskonferenz, Beschluss von Ordnungsmaßnahmen.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Programms!

#### **5. Ausleihe der Schulbücher / Behandlung der Schulbücher**

Für die meisten Fächer bekommen Ihre Kinder entsprechend dem Lernmittelfreiheitsgesetz des Landes NRW Schulbücher von der Schule **leihweise** zur Verfügung gestellt. Teilweise verbleiben die Bücher auch im Lehrerraum und werden bei Bedarf verteilt. Diese Bücher sind Eigentum der Stadt Münster. In den Verwaltungsvorschriften des Lernmittelfreiheitsgesetzes heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler sind auf ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand ausdrücklich hinzuweisen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.“ Immer wieder werden Bücher z.B. durch ausgelaufene Trinkflaschen oder sorglosen Umgang nass und wellig oder sie werden verschmiert. Ein Umschlag für die geliehenen Bücher ist Pflicht (**keine** selbstklebende Folie!). Die Bücher müssen wegen der knappen Haushaltsmittel mehrmals ausgeliehen werden. **Ich bitte dringend um Beachtung!**

#### **6. Kopierkostenpauschale / Schulplaner**

Laut Beschluss der Schulkonferenz erhalten alle Schülerinnen und Schüler zu diesem Schuljahr den Schulplaner der Fürstin-von-Gallitzin-Schule. Der Schulplaner gehört zu den täglich verbindlich mitzu-

führenden Schulmaterialien. Er enthält eine Übersicht über die Hausaufgaben, Rückmeldemöglichkeiten zwischen Schule und Elternhaus (z.B. **neu** auch **Vordrucke zur Entschuldigung des Kindes bei Erkrankung / Mitteilung fehlende Hausaufgaben/Materialien**) und viele schulspezifische Informationen. Die Kostenbeteiligung der Eltern für Schulplaner und Kopierkosten beträgt für das Schuljahr 15 €. Die Kopierkostenpauschale dient dazu, die Kosten für Kopien, die Ihre Kinder zu Unterrichtszwecken erhalten, zu begleichen.

## 7. Termine

Die Ferienzeiten und beweglichen Ferientage finden Sie in dem neuen Schulplaner, den alle Schülerinnen und Schüler erhalten.

Weitere wichtige Termine bis Anfang November 2011:

- Di/Do/Mo, 20./22./26.09.11 Klassenpflegschaftssitzungen aller Klassen
- **Freitag, 23.09.2011** **Kollegiumsveranstaltung, Unterrichtsende nach der 4.Stunde!**
- Mo – Fr., 26.-30.09.2011 Schüleraustausch mit dem College J. d´Arc in Calais
- Mo – Fr., 10.-14.10.2011 Klassenfahrten der Klassen 10
- Dienstag, 11.10.2011 Schulpflegschaft (1) (19:30 Uhr)
- *Sa – So, 22.10. – 06.11.2011 Herbstferien*
- Mi – Fr., 09.- 11.11.2011 Berufsorientierungscamp Klassen 9
- Mittwoch, 09.11.2011 Generalversammlung Förderverein (18:00 Uhr)
- Mittwoch, 09.11.2011 Schulkonferenz (1) (19:00 Uhr)
- Mo – Fr., 14. - 18.11.2011 Religiöse Schulwochen für die Kl. 9 und 10 in der Schule
- Mittwoch, 23.11.2011 Elternabend „Guter Start“ f. Kl. 5 (19 Uhr Aula)
- Donnerstag, 24.11.2011 Elternsprechtag (1) für Klassen 5/6 (ab 15.30 Uhr)

## 8. Erkrankungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen - Regelung

In die Zeugnisse werden entsprechend § 49 Schulgesetz die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass Klassenlehrer/innen mehrfach nach den Entschuldigungen fragen müssen bzw. nach einiger Zeit „Sammelentschuldigungen“ vorgelegt werden.

Die Rechtslage nach dem neuen Schulgesetz ist eindeutig (§ 43, Abs. 2):

**„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.“** Das heißt:

1. **Die Schule ist unverzüglich, also am selben Tag, zu informieren (telefonisch).** Sinn der Regelung ist es, dass „Schulschwänzer“ schnell auffallen. Das ist sicher auch in Ihrem Interesse!
2. **Die schriftliche Mitteilung der Eltern ist umgehend nach Beendigung des Schulversäumnisses in der Schule vorzulegen.** Bei längeren Fehlzeiten (länger als eine Woche) ist eine schriftliche Zwischennachricht notwendig. Wenn die schriftliche Mitteilung der Eltern bis eine Woche nach Wiederbesuch des Unterrichts nicht beim Klassenlehrer eingegangen ist, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fehlen. Bei der schriftlichen Mitteilung handelt es sich um eine Bringschuld der Eltern. **Sie ist unaufgefordert einzureichen. Die Formulare dazu finden Sie im Schulplaner. Bitte nur noch diese Formulare verwenden.**

Ich bitte um Beachtung dieser Regelung!

Bei **vorhersehbarem Fehlen** ist **vorher ein Beurlaubungsantrag** (in der Regel über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer) zu stellen. Gründe dafür können z.B. Familienfeiern, längere Termine beim Kieferorthopäden, Teilnahme an Sportwettbewerben, religiöse Feiern oder Feste aller Konfessionen, z.B. islamische Festtage, sein. **Es ist in jedem Fall rechtzeitig vorher ein formloser, schriftlicher Beurlaubungsantrag zu stellen.**

**Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden.**

**Deshalb ist es unumgänglich, für krankheitsbedingte Fehlzeiten vor Beginn der Ferien bzw. direkt im Anschluss an die Ferien ein ärztliches Attest vorzulegen.**

Über Ausnahmen vom Beurlaubungsverbot **in nachweislich dringenden Fällen** entscheidet der Schulleiter. Diese Beurlaubung ist **rechtzeitig schriftlich** beim Schulleiter zu beantragen. Es gelten auch hier die oben bereits angegebenen Gründe.

Die Beurlaubung darf nicht den Zweck haben, die Schulferien zu verlängern. Insbesondere ist die Schließung des Haushaltes nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preis-

günstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden.  
Die Vorschriften haben den Sinn, einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen.

### **9. Handys in der Schule**

Die Regelung der gültigen Schulordnung lautet knapp: „**Handys und ähnliche Kommunikationsmittel sind während der Schulzeit abzustellen.**“ Das ist eindeutig und unmissverständlich! Demnach verstößt jeder gegen die Schulordnung, der ein Handy auf dem Schulgelände nutzt. **Da für einen Lehrer nicht ersichtlich sein kann ob ein in der Hand befindliches Handy eingeschaltet ist oder gerade eingeschaltet war, sind die mitgeführten ausgeschalteten Handys in der Tasche (Schultasche oder Kleidung) aufzubewahren.** Bitte auch beachten: in der Schule mitgeführte Handys sind nicht versichert! Die Mitnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

Wird ein Handy während der Schulzeit benutzt oder in den Händen einer Schülerin/eines Schülers gesehen (siehe oben), wird es von uns eingezogen. Das ist nach Schulrecht erlaubt (vorübergehende Wegnahme)! Die Rückgabe erfolgt **nur** an die Eltern. Der pädagogische Grundsatz, dass Grenzen gesetzt und eingehalten werden müssen, gilt auch in diesem Fall.

Ich mache darauf in diesem Schreiben noch einmal ausdrücklich aufmerksam und bitte im eigenen Interesse um unbedingte Beachtung und Einhaltung. Es ist im Interesse Ihrer Kinder!

### **10. Einschulung der Klassen 5**

Am 07. September beginnen 53 Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule in der Klasse 5 mit einem Gottesdienst und der Begrüßung in der Schule.

Vor den Sommerferien sind die künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bereits begrüßt worden. Die Eltern der „alten“ Klassen 5 haben hier tatkräftig mitgeholfen und Kaffee und Kuchen gespendet. Dafür sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank gesagt!

### **11. Öffnungszeiten des Sekretariats**

Das Sekretariat der Schule ist zu folgenden Zeiten besetzt und erreichbar:

**Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Frau Spörke wird sich in dieser Zeit um Ihre Anliegen kümmern!

### **12. Schließfächer in der Schule über AstraDirekt**

Die Firma AstraDirekt stellt in der Schule Schließfächer in der Fächergröße 46x35x50 cm gegen Mietzahlung zur Verfügung. Bei weiteren Anträgen können auch noch weitere Schränke aufgestellt werden. Die Verträge werden direkt zwischen Eltern und der Firma abgeschlossen. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder Sie mieten direkt übers Internet. Adresse: [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de)

### **13. Weitere Informationen im Anhang zu diesem Brief**

Die Liste über die **Sprechstunden aller Lehrkräfte** erhalten Sie zusammen mit diesem Elternbrief; ebenso ein Schreiben des **Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz** (Rückseite Sprechstundenliste), um dessen Beachtung ich Sie im Interesse der Schulgesundheit herzlich bitte.

Außerdem erhalten Sie ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes zum Impfschutz. Da Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen besonders wichtig ist, gebe ich dieses Schreiben empfehlend weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Oppenberg  
Schulleiter

Beachten Sie bitte auch unsere Homepage [www.realschule-im-ostviertel.de](http://www.realschule-im-ostviertel.de) mit ihren aktuellen Informationen.